

## **Familiendorf Feuerkogel – Reisebedingungen**

Jeder Kunde erkennt mit der Reiseanmeldung für sich und die von ihm mitangemeldeten Personen diese Bedingungen als allein verbindlich an.

### **1. Abschluss des Reisevertrages**

Ihre telefonische oder schriftliche Anmeldung oder Anmeldung per Internet ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages unter Einschluss unserer Reise- und Zahlungsbedingungen, die Sie damit anerkennen. Der Reisevertrag wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen bzw. Ihrer Buchungsstelle die Reiseanmeldung schriftlich bestätigen. Dies erfolgt in der Regel innerhalb 10 Tagen nach Eingang der Anmeldung bei uns, es sei denn, es sind noch Rückfragen bei unseren Vertragspartnern erforderlich. Die Buchungsstellen sind lediglich als Vermittler für einen Reisevertragsabschluss mit uns tätig; derer Zusagen und Nebenabreden werden nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich. Die Buchungsstellen sind nicht bevollmächtigt oder beauftragt, vom Katalog oder den Bedingungen abweichende Zusicherungen gleich welcher Art zu geben oder sonstige Vereinbarungen zu treffen.

### **2. Buchung**

#### **a) An- und Restzahlung**

Nach Erhalt von Buchungsbestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung von 30% des Reisepreises sofort zur Zahlung fällig. Der Restbetrag ist Zug um Zug gegen Übersendung der Reiseunterlagen (Gutschein) fällig. Die Übersendung erfolgt ca. 4 Wochen vor Reisebeginn. Leisten Sie alle Zahlungen an das Büro, bei dem die Anmeldung getätigt wurde. Der Gutschein enthält alle wichtigen Informationen. Sie übergeben ihn bei der Ankunft den Hüttenverwalter oder Schlüsselhalter.

#### **b)**

Bei Buchungsänderungen bis 90 Tage vor Reiseantritt wird eine Änderungsgebühr von € 25,00 berechnet. Danach treten die unter Pkt. 4 genannten Reisebedingungen.

#### **c) Nebenkosten**

Beim Familiendorf Feuerkogel sind im Preis die pauschalierten Nebenkosten (Endreinigung, Strom- & Wasserverbrauch, Kurtaxe, Müllentsorgung) enthalten. Ansonsten sind im Prospekt angegebene Nebenkosten als Circa – Preise zu verstehen und für uns unverbindlich sowie direkt vor Ort zu begleichen. Bei Sonderaktionen sind die Nebenkosten in voller Höhe zu entrichten und von den prozentualen Ermäßigungen ausgenommen. Detaillierte Nebenkosten werden in den Reiseunterlagen mitgeteilt.

#### **d) Kaution**

Bei Übernahme des Objektes oder des Schlüssels kann von der örtlichen Verwaltung (auch ohne Angabe im Folder) eine Kaution erhoben werden, die zur Verrechnung der Nebenkosten etc. vorgesehen ist. Dieser Betrag wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts und unter Aufrechnung der Nebenkosten zurückerstattet. In einzelnen Fällen kommt es vor, dass die Kaution erst nach Abreise der Kunden per Überweisung zurückerstattet wird. Durch Rückzahlung werden eventuelle Schadensersatzansprüche des Vermieters nicht berührt. Kaution und Kautionsabwicklung sind nicht Inhalt des Reisevertrages mit der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG als Vermittler.

#### **e) Kurzreisezuschlag**

Bei Buchungen mit einer Reisedauer unter 6 Tagen wird ein Kurzreisezuschlag in Höhe von 20% des Reisepreises berechnet.

#### **f) Kundenwünsche**

nehmen wir bei Buchung gerne entgegen und leiten diese an den Hausverwalter / Schlüsselhalter weiter. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir für deren Erfüllung keine Garantie übernehmen können. Sonderwünsche sowie Buchungen unter der Bedingung und mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie von der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG schriftlich bestätigt werden.

### **3. Leistungen**

#### **a)**

Die Leistungsträger werden von uns sorgfältig ausgewählt, die Reisevorbereitung und Bearbeitung Ihrer Reservierung nehmen wir gewissenhaft vor und erfüllen die vertraglich vereinbarte Leistung ordnungsgemäß; aus Landes- oder ortstypischen Gepflogenheiten können sich Besonderheiten ergeben. Örtliche Gegebenheiten, die nicht das Familiendorf Ferienobjekt betreffen, sind keine Leistungen von uns und fallen daher auch nicht unter unseren Verantwortungsbereich. Dies gilt insbesondere für Entfernungs- und Zeitangaben bezüglich Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten, Sportstätten, Sportgeräteverleih etc.

#### **b) Belegung des Mietobjekts**

Die Selbstversorgerhütten dürfen nur mit der im Prospekt angegebenen Personenanzahl (auch Kinder ab dem 2. Lebensjahr zählen als volle Personen) bzw. laut Angaben der Reisebestätigung belegt werden, überzählige Personen können wir ausweisen. Bestätigen wir schriftlich die Belegung mit zusätzlichen Personen über die Prospektausschreibung hinaus, muss in der Regel damit gerechnet werden, dass keine zusätzlichen Schlafgelegenheiten und entsprechende Wohnungsausstattung vorhanden sind.

#### **c) Abbildung**

im Prospekt stellen nur Beispiele der Inneneinrichtung dar, die je nach dem individuellen Geschmack der Eigentümer variieren kann, grundsätzlich jedoch den beispielhaft wiedergegebenen Einrichtungen gleichwertig sind.

#### **d) Grundrisse**

Bei der im Internet abgebildeten Grundrisse handelt es sich um ungefähre Zeichnungen hinsichtlich Größe, Anordnung der Räume und Zahl der Räume etc.; daher stellen diese Zeichnungen keine Beschaffenheitsangaben dar.

#### **e) Haustiere**

das Mitnehmen von einem Haustier ist nur nach Rücksprache mit der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG .

#### **f)**

In der Regel können Sie das Mietobjekt am Anreisetag ab 15.00 Uhr übernehmen (bei Anreise die Betriebszeiten der Feuerkogel Seilbahn berücksichtigen) und zwischen 08.00 und 10.00 Uhr zurückgeben. Bei Anreizeverzögerung ist die Verwaltung des Familiendorfes Feuerkogel unverzüglich zu verständigen. Sollten Sie die vereinbarte Anreisezeit versäumen, kann ein ordnungsgemäßer Empfang nicht garantiert werden.

#### **g)**

Ihnen als Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt einschließlich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen zu benutzen. Sie verpflichten sich, das Mietobjekt und sein Inventar sowie eventuelle Gemeinschaftseinrichtungen mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Sie sind verpflichtet, einen während der Mietzeit durch Ihr Verschulden oder das Verschulden Ihrer Begleitung und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen.

#### **h) Möbel**

auch während der Mietzeit entstehende, müssen Sie umgehend bei der örtlichen Verwaltung oder uns melden. Bei Übernahme und Rückgabe des Mietobjekts sind etwaige Mängel oder Schäden sofort der Verwaltung zu melden und schriftlich bestätigen zu lassen.

#### **i) Grundreinigung**

Zur Grundreinigung zählen das Spülen und Einräumen des Geschirrs, die Beseitigung sämtlicher Abfälle und das Fegen der Räume, so dass das Mietobjekt besenrein übergeben werden kann (auch wenn die Endreinigung in der Reiseleistung enthalten ist). Die Endreinigung umfasst zusätzlich u.a. die gründliche Reinigung von Küche/Kochnische, Bad/Dusche und WC.

#### **j)**

Sämtliche Angaben im Prospekt bzw. auf der Homepage stellen Beschaffenheitsangaben dar und sind keine Garantien, soweit nicht ausdrücklich als Garantie bezeichnet.

#### **4. Rücktritt durch Kunden, Umbuchung, Ersatzperson**

##### **a) Rücktritt**

Rücktritt (gilt nicht bei Rücktritt gem. Zf. 5). Bei Rücktritt wird zusätzlich zur Buchungsgebühr in der Höhe von Euro 25,00 eine Stornogebühr in Höhe von 10% des Reisepreises, mindestens € 25,00 fällig. Bei Rücktritt vom 90. Tag bis 55. Tag vor Mietbeginn wird zusätzlich die Hälfte des Reisepreises berechnet. Bei einem späteren Rücktritt muss der gesamte Reisepreis bezahlt werden. Wird ein Ersatzmieter zu den gleichen Mietbedingungen für den vereinbarten Zeitraum gefunden, wird nur eine Umbuchungsgebühr von 10% des Mietpreises berechnet, die Mindestgebühr beträgt jedoch € 50,00. Wird ein Ersatzmieter zu anderen Mietbedingungen gefunden und daher vom neuen Mieter durch uns weniger als nach dem ursprünglichen Mietvertrag eingenommen, wird Ihnen der Differenzbetrag zwischen dem alten und neuen Mietpreis zuzüglich der Umbuchungsgebühr nach voriger Bestimmung in Rechnung gestellt. Stornierungen müssen an die Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG immer schriftlich mitgeteilt werden.

##### **b) Ersatzperson**

Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. In diesem Fall werden € 50,00 für die Umbuchung und Änderung berechnet. Der Ersatzteilnehmer tritt für Sie in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein, Sie haften aber uns gegenüber mit dem Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner auf den Reisepreis und Umbuchungsgebühr. Rücktrittserklärungen, Änderungswünsche werden erst mit dem Tag wirksam, an dem sie schriftlich bei uns vorliegen.

#### **5. Leistungs- und Preisänderungen**

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende selbstverständlich informiert wird. Abweichungen und Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reiseleistung nicht beeinträchtigen.

#### **6. Gewährleistung**

Beschwerden oder Mängelrügen teilen Sie bitte unverzüglich nach Ankunft, unter Umständen nach Schlüsselübergabe an die Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG, Toscanapark 6, 4810 Gmunden, Telefon ++43 (0)7612 66014 43, Mobil Nr. ++43 (0) 664 4369490 Fax ++43 (0)7612 66843 ( bitte beachten Sie die Bürozeiten der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG)mit. Nur so können Mängel gegebenenfalls abgeschafft werden. Wir sind berechtigt, Abhilfe durch eine gleiche oder höherwertige Ersatzleistung zu schaffen, es sei denn, dies erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand. Ansprüche nach §§ 651c bis 651 BGB sind uns gegenüber innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise geltend zu machen. Dies gilt auch für die Ansprüche wegen Leistungsstörungen aus Unmöglichkeit, Verzug und privater Vertragsverletzung.

#### **7. Mängel**

Sie können eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen oder kündigen, wenn trotz fruchtloser Abhilfeverlangens die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht wurde unbeschadet Ihrer sonstigen Rechte gemäß § 651f BGB.

## **8. Mitwirkungspflicht**

Sie sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um sich zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Kommen Sie schuldhaft dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu. Ein schuldhaftes Unterlassen liegt z.B. nicht vor, wenn Mängelanzeige bzw. Abhilfeverlangen unzumutbar sind, wenn ein Fall von Unmöglichkeit gegeben ist, oder wenn Mängelanzeige bzw. Abhilfeverlangen schuldlos unterlassen werden. Die Leistungsträger (Besitzer, Schlüsselhalter, Agentur usw.) haben weder die Funktion einer Reiseleitung noch sind sie Vertreter der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG noch haben sie die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und/Oder entgegenzunehmen.

## **9. Allgemeines**

Alle Auskünfte erfolgen nach besten Wissen, aber ohne Gewähr. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Maßgeblich ist das österreichische Recht, auch für ausländische Reiseteilnehmer.

## **10. Vermittler**

Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG  
Toscanapark 6  
4810 Gmunden  
Österreich  
Tel: ++43 (0)7612 66014 0  
Fax: ++43 (0) 7612 66843  
Email: [verkauf@traunsee-touristik.at](mailto:verkauf@traunsee-touristik.at)

Landesgericht Wels  
Firmenbuchnummer 281214a  
ATU 62755325  
Geschäftsführer Dipl. Ing. Gerd Becwar  
Incoming